

Änderungen im B.A. Soziologie ab Wintersemester 17/18

Das Modul „Spezieller Schwerpunkt IV: Individuum, Organisation, Kollektiv“ (06-002-125-1) wird ab dem Wintersemester 17/18 nicht mehr angeboten. Studierende, die das Modul „Spezieller Schwerpunkt IV“ bereits absolviert haben, können sich dieses Modul weiterhin im Pflichtbereich anrechnen lassen. Das Modul „Spezieller Schwerpunkt III: Sozialisation, Handeln und soziale Ordnung (06-002-124-1)“ ist fortan Pflichtmodul.

Sprachkurse des Sprachenzentrums der Universität Leipzig können ab dem Wintersemester im Bereich der Schlüsselqualifikation angerechnet werden, sofern diese eine weiterführende Qualifikation darstellen. Das bedeutet, dass nur Kurse angerechnet werden können, die über die in den Zulassungsvoraussetzungen geforderten Fremdsprachenkenntnisse hinausführen. Eine Anrechnung bereits absolvierter Sprachkurse ist möglich. Hierzu genügt eine kurze Mitteilung an die Prüfungsstelle.

Ab dem Wintersemester 17/18 werden zwei weitere fachnahe Schlüsselqualifikationsmodule, „Soziologische Projektarbeit“ und „Kurzpraktikum“, angeboten. Die *vorläufigen* Modulbeschreibungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bachelor of Arts Soziologie

| Akademischer Grad | Modulnummer | Modulform |
|---|--|--|
| Bachelor of Arts | 06-002-128-1 | Wahlpflicht |
| Modultitel | Soziologische Projektarbeit Fachnahe Schlüsselqualifikation | |
| Modultitel (englisch) | Sociological Project Work Subject-related Key Qualification | |
| Empfohlen für: | 5.-6. Semester | |
| Verantwortlich | Institut für Soziologie | |
| Dauer | 1 Semester | |
| Modulturnus | Jedes Semester | |
| Lehrformen | • Kolloquium „Soziologische Projektarbeit“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h | |
| Arbeitsaufwand | 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload) | |
| Verwendbarkeit | • B.A. Soziologie | |
| Qualifikationsziele | Nach aktiver Teilnahme sind die Studierenden befähigt eigene und fremde Projektarbeiten kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, effizient auf ein Ziel hinzuarbeiten, den eigenen Arbeitsprozess effektiv zu organisieren und eigene Wissenslücken zu erkennen und zu schließen. Sie können den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen und Problemlösungen anderen gegenüber formulieren sowie argumentativ vertreten und verteidigen. | |
| Inhalt | Die berufspraktische Verwertbarkeit fachspezifischen Wissens setzt voraus, dass dieses im entsprechenden Kontext eingesetzt und angemessen präsentiert werden kann. Im Rahmen des Moduls erhalten Studierende Einblicke in die Konzeption von und die Arbeit an verschiedenen Projekten und die damit verbundenen Problemstellungen und Lösungsansätze. | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Teilnahme an den Modulen „Spezieller Schwerpunkt I: Gesellschaftliche Institutionen und sozialer Wandel“ (06-002-127-1), „Spezieller Schwerpunkt II: Sozialstrukturanalyse“ (06-002-126-1) und „Empirisches Forschungsseminar“ (06-002-120-1). | |
| Literaturangabe | Hinweise zur Literatur erfolgen in der Lehrveranstaltung. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung. | |
| Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen | Referat (20min) | Kolloquium „Soziologische Projektarbeit“ (2 SWS) |

Bachelor of Arts Soziologie

| Akademischer Grad | Modulnummer | Modulform |
|---|--|-------------|
| Bachelor of Arts | 06-002-129-1 | Wahlpflicht |
| Modultitel | Kurzpraktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation | |
| Modultitel (englisch) | Short Internship Subject-related Key Qualification | |
| Empfohlen für: | 3./4./5. Semester | |
| Verantwortlich | Institut für Soziologie | |
| Dauer | 1 Semester | |
| Modulturnus | jedes Semester | |
| Lehrformen | | |
| Arbeitsaufwand | 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload) | |
| Verwendbarkeit | B.A. Soziologie | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind nach dem absolvierten Praktikum befähigt erworbene fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf berufsspezifische Aufgabenstellungen zu übertragen und praktisch umzusetzen. Sie sind in der Lage Bezüge zwischen Studieninhalten und einzelnen Berufsfelder herzustellen und die Anforderungen an die eigene berufliche Rolle zu reflektieren. | |
| Inhalt | Mitarbeit in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen und sonstigen Organisationen. Die Dauer des Praktikums beträgt vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit. | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Literaturangabe | keine | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung. | |
| Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen | Modulprüfung: Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen ab Ende des Praktikums), mit Wichtung: 1 | |